



öffentlich



nichtöffentl.

Datum

Drucksachen-Nr. (ggf. Nachtragsvermerk)

20.06.2022

131/2018 4. Ergänzung

Beratungsfolge	Termin	Beratungsergebnis				Bemerkungen
		Ein	Für	Geg	Ent	
Hauptausschuss	20.06.2022		7	0	0	verwiesen
Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss	28.06.2022		7	0	0	bestätigt
Stadtrat	13.07.2022					

Betreff:

Geschäftsordnung des Stadtrates der Stadt Gera und seiner Ausschüsse (GeschO);
hier: Änderung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt folgende Änderung in der Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse:

In § 26 Absatz 6 Buchstabe e) wird nach dem Wort „Vergabeverfahren“ folgender Text eingefügt:
„sowie über Inhouse nach § 108 GWB“.

Dr. Harald Frank
AfD-Fraktion

Christian Klein
CDU-Fraktion

Norbert Hein
Fraktion Die Liberalen

Dr. Ulrich Porst
Fraktion Bürgerschaft

Sandra Raatz
Fraktion Für Gera

Monika Hofmann
SPD-Fraktion

Sachdarstellung:

1. Problem und Regelungsbedürfnis:

Die derzeitige Geschäftsordnung des Stadtrates und seiner Ausschüsse enthält keine direkte Aufgabenzuständigkeit für Inhouse-Vergaben nach § 108 GWB zugunsten des Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschusses. Somit liegt derzeit die Zuständigkeit für die einzelne Inhouse-Vergabe beim Stadtrat.

Um flexibler mit Inhouse-Vergaben (insbesondere im IT-Bereich) umgehen zu können, wird vorgeschlagen, dass der Stadtrat seine Zuständigkeit auf den Rechnungsprüfungs- und Vergabeausschuss überträgt.

§ 26 Absatz 6 Buchstabe e) erhalte durch die Änderung folgenden neuen Wortlaut:

e) Entscheidungen über alle Zuschlagserteilungen für Ausschreibungs-/ Vergabeverfahren sowie über Inhouse-Vergaben nach § 108 GWB mit einem Gesamtauftragswert von über 50.000,00 EUR;

2. Lösung:

Die Mitglieder des Stadtrates beschließen die Vorlage und schaffen somit eine größere Flexibilität im Submissionswesen.

3. Alternativen:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage nicht. Somit verbleibt die Zuständigkeit für Inhouse-Vergaben beim Stadtrat.

4. Wirtschaftlichkeit

4.1 Finanzielle Auswirkungen:

Keine

4.2 Auswirkungen auf das Haushaltssicherungskonzept 2013 – 2023 der Stadt Gera:

Ja

Nein

5. Nachhaltigkeit (u. a. in Bezug auf den Beschluss des Stadtrates zur Drucksachen-Nr. 38/2016 vom 15. September 2016 (Klimaschutz), Zukunftsrelevanz):

Vorliegend nicht relevant

6. Zuständiges Beschlussgremium:

Der Stadtrat beschließt die Vorlage nicht. Somit verbleibt die Zuständigkeit für Inhouse-Vergaben beim Stadtrat.